

FREIBERUFLER-TICKER vom 29. Juni 2018

1. OLG Köln zum Datenschutz beim Fotografieren

Nach dem am 27. Juni 2018 veröffentlichten Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 18. Juni 2018 ([Az.: 15 W 27/18](#)) gelten die nationalen Regelungen des Kunsturhebergesetzes (KUG) zugunsten der Verarbeitung für journalistische Zwecke abweichend von Artikel 85 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach § 23 KUG können beispielsweise Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Bilder von Versammlungen oder solchen, auf denen Personen nur als sogenanntes Beiwerk erscheinen, veröffentlicht werden, auch wenn die Abgelichteten nicht eingewilligt haben. Für das Erheben der Daten, das Fotografieren selbst, enthalte das KUG keine Rechtsgrundlage. Hier gelte die DSGVO.

2. Kabinettsausschuss zur Digitalisierung

Laut einer Pressemitteilung der Bundesregierung hat der neue Kabinettsausschuss Digitalisierung am [27. Juni 2018](#) erstmals getagt. Laut Arbeitsprogramm soll auf einer Klausurtagung des Kabinetts im November 2018 eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zur Steuerung der Digitalvorhaben beschlossen werden. Die Bundesregierung plant eine Nationale Strategie Künstliche Intelligenz (KI), darüber hinaus ist auch eine umfassende Blockchain-Strategie angekündigt. Der Ausschuss wird sich auch mit der Zukunft der Arbeit im digitalen Wandel beschäftigen mit der Bestrebung, die anstehenden Veränderungen so zu begleiten, dass die Arbeitsplätze gesichert werden. Vorsitzende des Gremiums ist die Bundeskanzlerin, ihr Stellvertreter ist Bundesminister Scholz. Alle Bundesminister sowie die Staatsministerinnen für Digitalisierung sowie für Kultur und Medien und der Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sind ständige Mitglieder des Kabinettsausschusses für Digitalisierung.

3. Ergebnisse des Bildungsberichts 2018 vorgestellt

Der Bildungsbericht 2018 ist laut einer [Pressemitteilung](#) der Kultusministerkonferenz Ende vergangener Woche in Berlin vorgestellt worden. Der aktuelle Bericht attestiert positive Entwicklungen im deutschen Bildungssystem: Die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind im Jahr 2015 auf 274,1 Milliarden Euro und nach vorläufigen Berechnungen auf 281,7 Milliarden Euro im Jahr 2016 gestiegen (jeweils neun Prozent des BIP). Die Ausgaben je Schüler haben sich von 4.900 Euro (im Jahr 2005) auf 6.900 Euro im Jahr 2015 erhöht. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich in den zurückliegenden Jahren positiv entwickelt: Im Jahr 2006 haben 23 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren über die Hochschulreife verfügt, im Jahr 2016 bereits 31 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss von 41 auf 31 Prozent zurückgegangen, der Anteil der Hochschulabsolventen um fünf Prozentpunkte auf 17 Prozent gestiegen. Die Neuzugänge in die duale Berufsausbildung sind leicht gestiegen von etwa 481.000 (im Jahr 2014) auf rund 490.000 (2017), im Schulberufssystem im gleichen Zeitraum von etwa 210.000 auf rund 214.000. Die hohe Studiennachfrage ist weiter ungebrochen: Nach vorläufigen Berechnungen hat die Anzahl der Studienanfänger im Jahr 2017 mit 511.000 zum fünften Mal in Folge über eine halbe Million betragen.

4. Der BIBB-Präsident zur Zukunft des Berufsbildungssystems

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), hat am [27. Juni 2018](#) vor dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in Berlin über die Zukunft des Berufsbildungssystems gesprochen. Das Berufsbildungssystem stünde vor großen Herausforderungen, weil die Besetzung der

offenen Ausbildungsstellen sich zunehmend schwieriger gestalten. Trotzdem sei die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2017 mit 523.300 Ausbildungsverträgen erstmals wieder leicht um 0,6 Prozent angestiegen. Gleichzeitig habe sich die Zahl der unbesetzten Stellen auf 48.900 Stellen erhöht. Zunehmend kämen nun auch Bewerber mit Fluchthintergrund auf dem Ausbildungsstellenmarkt an, die Zahl habe sich von 2016 auf 2017 mehr als verdoppelt und im Jahr 2017 bei 26.400 gelegen. Seit 2008 seien insgesamt 126 Ausbildungsberufe neu geordnet und modernisiert worden, 2017 seien zwölf neue Ausbildungsberufe hinzugekommen, um den veränderten Qualifikationsanforderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt nachzukommen.

5. Infoworkshop motiviert zum Studium

Das besagt eine [Studie](#), die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) am 27. Juni 2018 vorgestellt hat. Sie basiert laut DIW auf dem Berliner-Studienberechtigten-Panel (Best Up). Sie zeigt, dass kurze Infoworkshops ein Jahr vor dem Abitur, in denen Bildungsforscher Schülern Informationen zu Nutzen und Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums präsentieren, dazu führen, dass Abiturienten häufiger studieren, insbesondere, wenn sie Eltern ohne Hochschulabschluss haben und bereits vor dem Workshop eine Studienabsicht äußern.

6. Berufliche Weiterbildung durch die BA

Im Jahr 2017 haben rund 32.000 Erwerbslose eine Förderung für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) begonnen. Im selben Jahr haben rund 22.000 Menschen eine solche Weiterbildung mit einem beruflichen Abschluss beendet. Das geht aus der Antwort ([19/2933](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/2443](#)) der Bundestagsfraktion der „Die Linke“ hervor, über die der Deutsche Bundestag am 26. Juni 2018 berichtet hat. Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat die BA demnach im vergangenen Jahr bundesweit rund 1,3 Milliarden Euro ausgegeben.

7. Zahl ausländischer Studierender in Deutschland steigt

Mehr Studierende aus dem Ausland studieren an deutschen Hochschulen und sie wählen zunehmend MINT-Fächer. Rund jeder zehnte Studierende in Deutschland ist aktuell ein ausländischer Studierender. Besonders in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ist ihre Zahl gewachsen: zwischen den Jahren 2012 und 2016 um die Hälfte. Damit studiert rund jeder Zweite der 252.000 ausländischen Studierenden ein MINT-Fach. Mehr als die Hälfte (56 Prozent) nimmt ein Studium in Deutschland wegen der Möglichkeit auf, nach dem Studienabschluss in Deutschland zu arbeiten. Studierende aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union machen 32 Prozent aus. 63 Prozent der ausländischen Studierenden haben bereits einen Hochschulabschluss, wenn sie nach Deutschland kommen. Das sind Ergebnisse der Studie „[Ausländische Studierende in Deutschland 2016](#)“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung am 26. Juni 2018 veröffentlicht hat. Diese ergänzt die amtlichen Daten um weitere Erkenntnisse. Betrachtet werden zudem auch die Vorbildung, deren Anerkennung sowie vorhandene Deutschkenntnisse.

8. Studierende an Berufsakademien

Im Jahr 2017 sind 9.900 Studierende an einer staatlich anerkannten Berufsakademie in Deutschland immatrikuliert gewesen. 3.600 von ihnen haben sich im ersten von in der Regel drei Studienjahren befunden. Hauptsitze der Berufsakademien sind Hamburg, Hessen, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Dort sind Berufsakademien nach

Landesrecht als Träger tertiärer Ausbildung anerkannt und damit in die neue Statistik einbezogen. Gleichwohl werden auch Zahlen der Standorte der Hauptsitze in anderen Bundesländern berücksichtigt. Wie das Statistische Bundesamt am 27. Juni 2018 weiter [mitgeteilt](#) hat, hat der Frauenanteil an den Studierenden bei 52 Prozent und an den Studienanfängern bei 54 Prozent gelegen. Die Ergebnisse stammen aus der Berufsakademiestatistik, die erstmals zum Berichtsjahr 2017 durchgeführt worden ist. Rund 2.500 Absolventen haben im Jahr 2017 einen Abschluss an einer staatlich anerkannten Berufsakademie erworben, darunter 2.200 und mithin 89 Prozent einen Bachelorabschluss. Rund 66 Prozent aller Abschlüsse entfielen auf die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, weitere 25 Prozent auf die Ingenieurwissenschaften.

9. Bildungswirtschaft in Deutschland

Die Studie [„Analyse der deutschen Bildungswirtschaft im Zeichen der Digitalisierung – Wirtschaftliche Bedeutung, Potentiale und Handlungsbedarf“](#) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie hat erstmals Kennzahlen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bildungssektors ermittelt und ausgewertet. Danach haben die unter dem Begriff [Bildungswirtschaft](#) zusammengefassten Akteure im Jahr 2017 rund 133,3 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das ist ein Anteil von 4,6 Prozent an der Bruttowertschöpfung in Deutschland.

10. Geringer Mittelabfluss für Breitbandausbau

Das geht aus der Antwort der Bundesregierung ([19/2656](#)) auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ([19/2286](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag am 25. Juni 2018 informiert hat. Von den im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau seit dem Jahr 2015 durch Förderbescheide zugesagten 3,49 Milliarden Euro sind bislang 26,53 Millionen Euro, das entspricht 0,76 Prozent, abgeflossen. Die Anzahl der Haushalte, die bisher in den Genuss von schnellem Internet mit bis zu 50 Mbit/s gekommen sind, sei bisher nicht auszuweisen. Die Regierung prognostiziert, dass die meisten Mittel voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 ausgezahlt sein werden. Zudem sollen gemäß Koalitionsvertrag die Förderbedingungen vereinfacht werden.

11. Die Europäische Wirtschaft seit dem Jahr 2000

„[The European economy since the start of the millennium – a statistical portrait](#)“ ist der Titel einer digitalen Publikation, die Ende vergangener Woche von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, herausgegeben worden ist. In dieser für ein breites Publikum konzipierten Veröffentlichung werden komprimiert und interaktiv Statistiken über die Wirtschaft in der EU, private Haushalte, Unternehmen und den Staat vom Jahr 2000 bis heute präsentiert. Im Kapitel Unternehmen etwa wird die Struktur von Unternehmen in der Wirtschaft beleuchtet. Außerdem wird auf das Investitions-, Schulden- und Rentabilitätsniveau eingegangen, mit einem gesonderten Abschnitt über den Bankensektor.

12. Mindestlohn soll von 8,84 Euro auf 9,19 Euro und dann 9,35 Euro steigen

Am 26. Juni 2018 hat die Mindestlohnkommission ihren [Zweiten Beschluss zur Anpassung der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns](#) gefasst sowie den [Zweiten Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns](#) vorgelegt. Der Beschluss der Mindestlohnkommission sieht einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro brutto je Zeitstunde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 und von 9,35 Euro brutto je Zeitstunde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vor. Die Bundesregierung setzt diesen durch eine Rechtsverordnung in Kraft.